

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4518, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 07 – Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – wird ein neuer Titel „Institutionelle Förderung von gemeinnützigen Forschungs-GmbH in den neuen Ländern“ mit einem Ansatz von 120 000 TDM aufgenommen.

Berlin, den 28. November 2000

Roland Claus und Fraktion

Begründung

Seit Jahren fordert der Verband innovativer Unternehmen eine institutionelle Grundförderung für gemeinnützige Forschungs-GmbH mit anwendungsorientierter Forschung ein. Der Verband vertritt 50 solcher Unternehmen mit einem Umsatz von ca. 270 Mio. DM. Die Unternehmen haben jeweils maximal 100 Beschäftigte; ein Großteil von ihnen weniger, d. h. bis zu 20 Beschäftigte. Die gemeinnützigen Forschungs-GmbH haben ein Finanzierungsmodell, welches der Fraunhofer-Gesellschaft ähnelt. Daher würden sie ein Drittel ihres Umsatzes zur Grundfinanzierung benötigen, d. h. ca. 90 Mio. DM. Da davon ausgegangen werden kann, dass darüber hinaus von den ehemals insgesamt 117 Forschungs-GmbH Anfang der neunziger Jahre noch einige bestehen, die nicht Mitglied des Verbands innovativer Unternehmen sind, wäre insgesamt eine institutionelle Grundförderung im Umfang von 120 Mio. DM in Ansatz zu bringen. Auf diese Weise könnte den ostdeutschen gemeinnützigen Forschungs-GmbH zur Herstellung gleicher Bedingungen beim Wettbewerb um die projektorientierten Forschungsfördermaßnahmen von Bund, Ländern und anderen Trägern verholfen werden.

